



Hygieneplan

Allgemeine Regelungen

- Auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen im Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**. Dabei gilt ein **Mindestabstand** von 1,5 m.
- Regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden sowie die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) tragen wesentlich zum Infektionsschutz bei.
- Ein wirksamer Infektionsschutz sieht auch den **Verzicht auf Körperkontakt** mit anderen Personen (z. B. Umarmungen, Händeschütteln etc.) vor.
- Die **Kontaktflächen** (Türgriffe, Geländer etc.) werden regelmäßig gereinigt. Berührungen der Augen, der Nase oder des Mundes sollen dennoch vermieden werden.
- Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Eingang und Verkehrswege

- Schüler nutzen den **Haupteingang** (Süd) sowie den **Nebeneingang** am Parkplatz (Nord). Im Bedarfsfall steht zu Stoßzeiten zudem der Seiteneingang (West) offen.
- **Aufsichten** im Eingangsbereich aus beiden Schulen unterstützen und kommunizieren die Regeln im Schulhaus.
- Grundsätzlich gilt das **Rechtsgehebot** auf Treppen und Wegen im Schulhaus. Zu Stoßzeiten gilt zudem die **Einbahnstraßenregelung**.

Unterricht

- Bis einschließlich 18.09.2020 (9 Unterrichtstage) müssen Schüler und Lehrer im Unterricht eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** tragen.
- Bei festen Klassen bzw. Lerngruppen gilt für Schüler **kein Mindestabstand**. Ein zu enger Kontakt (z. B. bei Partner- oder Gruppenarbeit) ist dennoch zu vermeiden. Der Lehrer achtet grundsätzlich auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülern.
- In den **Klassenzimmern** gilt eine feste Sitzordnung an Einzeltischen mit frontaler Sitzordnung. Ein Klassenzimmerwechsel ist lediglich zur Fachraumnutzung vorgesehen.
- In den **EDV-Räumen** sind alle Kontaktflächen des PCs (Bildschirm, Tastatur, Maus etc.) nach jeder Benutzung mit entsprechenden Tüchern zu reinigen. Reinigungstücher können bei Bedarf beim Hausmeister geholt werden. In **Fachräumen** gelten spezielle Hygieneregeln.
- Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** ist bei zwingenden pädagogischen Gründen möglich. Vor und nach der Nutzung sollen die Schüler ihre Hände gründlich reinigen.
- Für eine bessere **Durchlüftung der Klassenzimmer** können die Türen geöffnet bleiben, sofern angrenzender Unterricht nicht gestört wird.

Pausen

- Während der Pausen können die Schüler **im Klassenzimmer verbleiben**. Sobald das Klassenzimmer verlassen wird, gilt das Abstandsgebot und die MNB-Pflicht.
- Es gibt keine versetzten Pausenzeiten. Lehrkräfte können jedoch insbesondere bei Doppelstunden didaktisch sinnvolle, **flexible Hygienepausen** einlegen, indem Sie die

reguläre Pause (teilweise) vorziehen. Unter anderem sollen dadurch Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich vermieden werden.

- Wird die Pause **im Freien** verbracht, so ist auf ausreichend Abstand zu achten. Es gilt zudem die MNB-Pflicht, sobald Kontakt mit Schülern anderer Klassen zustande kommt.

Pausenverkauf, Mensa im Gymnasium und Schülercafe

- Der Pausenverkauf ist **von 7:30 Uhr bis 9:45 Uhr geöffnet**, nicht jedoch in der zweiten Pause.
- Für Pausenverkauf, Mensa Schülercafe existieren **ergänzende Hygienekonzepte**. Um Beachtung wird gebeten.

Personaleinsatz

- Für schwangere Schülerinnen und Beschäftigte gilt ein betriebliches Beschäftigungsverbot. Bitte informieren Sie bei **Schwangerschaft** umgehend die Schulleitung.

Vorgehen bei Erkrankungen

- **Schüler mit Grunderkrankungen** können mit ärztlichem Attest, längstens für 3 Monate, vom Präsenzunterricht befreit werden.
- Bitte melden Sie sich bei **einschlägigen Symptomen** krank und konsultieren Sie Ihren Arzt.
- Im Falle einer **positiven Testung** gelten die Vorgaben des Gesundheitsamtes. Bitte informieren Sie umgehend die Schulleitung.

Veranstaltungen, Schülerfahrten und Unterrichtsgänge

- **Schülerfahrten** sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Stundenweise oder eintägige Veranstaltungen bzw. **Unterrichtsgänge** sind erlaubt. Es gelten entsprechende Hygienepläne sowie die Regelungen der Infektionsschutzverordnung.
- **Schulartübergreifende Veranstaltungen** können bei Vorlage eines gemeinsamen Hygienekonzeptes durch die Schulleitung respektive Schulaufsicht genehmigt werden.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Im schulischen Kontext ist grundsätzlich das Zusammenkommen von Personen zu **dokumentieren** (wer, wann, wo). Dies erfolgt im Unterricht über Web-Units. Darüber hinaus (z. B. Tutorium) sind entsprechend geeignete Maßnahmen zu treffen.
- Die Schüler können bei Nutzung der **Corona-App** ihr **Handy** einschalten. Dieses muss jedoch *stummgeschaltet* in der Schultasche aufbewahrt werden; hiervon ausgenommen ist die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken.

Ich danke für die Einhaltung!

Neusäß, den 04.09.2020

Rainer Bartl, OStD
Schulleiter